

BSTU

000075

Die Zusammenarbeit der Linie IX mit den Abteilungen XIV hat sich kontinuierlich weiter entwickelt.

Auf der Grundlage des Befehls 29/69 des Genossen Minister und der 1975 beim Leiter der HA IX durchgeführten Beratung zur Durchsetzung der UHVO in den Untersuchungshaftanstalten des MfS wurden Ordnung und Sicherheit in den Haftanstalten gewährleistet.

Der Informationsfluß zwischen beiden Seiten hat sich ständig verbessert. Es ist in der Regel gewährleistet, daß die Abteilung XIV für ihre Arbeit notwendige Informationen über Beschuldigte erhalten und alle in der Haftanstalt getroffenen Feststellungen über Beschuldigte der Abt. IX zufließen.

Teilweise wird es bereits sehr gut verstanden aufeinander abgestimmt vorzugehen und dadurch optimale Ergebnisse bei eingeleiteten politisch-operativen und untersuchungspezifischen Maßnahmen sowie bei der Herbeiführung und Festigung der Aussagebereitschaft zu erzielen.

Kopie BSTU
ARG